Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 32 (1978)

Heft: 10: Sozialbauten - Bauten für Behinderte = Constructions subventionnées - maisons pour invalides = Subsidized constructions - housing for the handicapped

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Forum

1

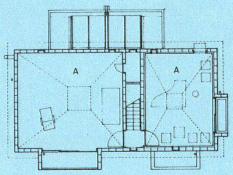

2

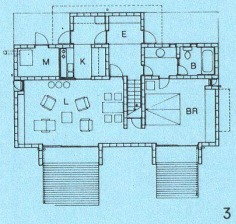

3

Sabine Schäfer

Wohnen in Japan

Gedanken über das Wohnen sind immer wieder die beste Quelle, um etwas über Architekten zu erfahren, da das ein Bereich ist, von dem er selbst wie alle seine Kunden betroffen ist. So scheint uns auch in der neuen Reihe »10 Fragen an 8 Architekten« in Japan (Architect 6 und 7/1978) mehr und echter begründete Information über Architekten in Japan und ihre Haltung den Problemen gegenüber, die der Beruf ihnen stellt, zu sein als in allen Berichten über die neuesten Tendenzen und Strömungen.

Von Kazumasa Yamashita sind das From 1st Building, Hirano Dental Clinic und das Haus mit dem Gesicht auch bei uns bekanntgeworden. Das Haus mit dem Mann- und Frau-Dach (1–4), das an eine in Japan berühmte Aussicht – die Mann- und Frau-Felsen – erinnert, baute er 1969 für seine Schwester.

Das Team ZO entwickelte sich aus dem Atelier von Takamasa Yoshizaka und übernahm von ihm die Zurückhaltung gegenüber der Moderne und den Anspruch auf eine freie, unbehinderte Ausdrucksweise, wie sie beispielsweise im Domo Celakanto in Kamakura (5) zum Ausdruck kommt.

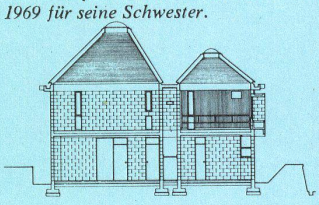

4

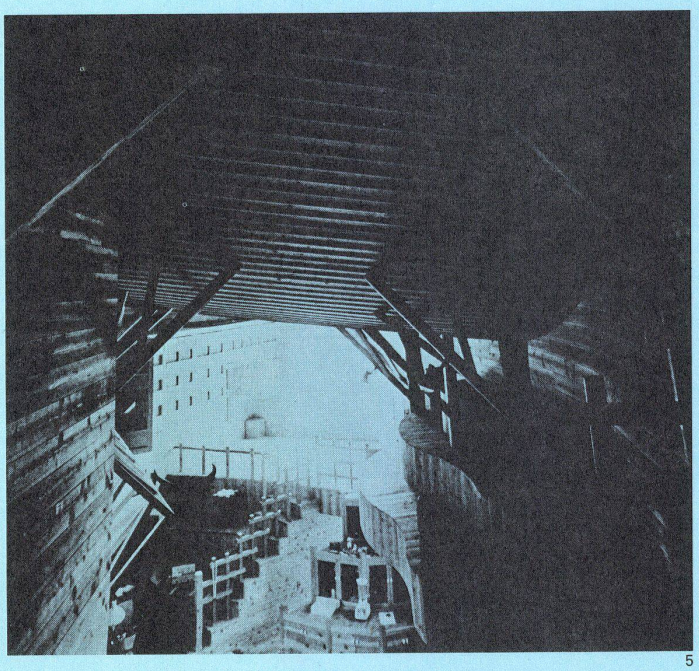

5

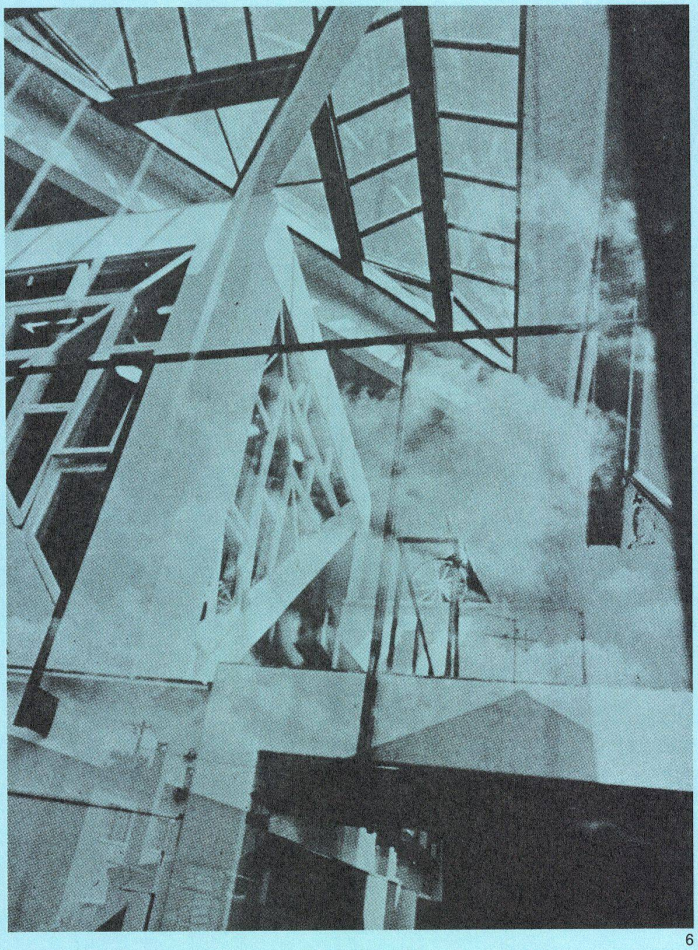

6

Von Monta Mozuna erscheint unter anderem die Antiwohnschachtel (6–12) und von Tadao Ando der Versuch, mit modernen Mitteln den Typus des alten Hofhauses wieder aufleben zu lassen.

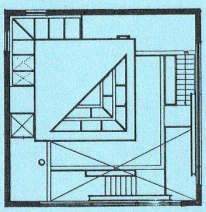

7

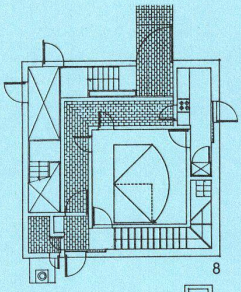

8

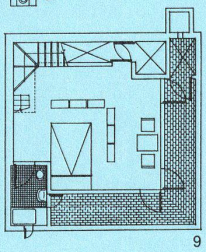

9

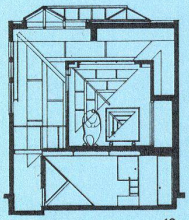

10

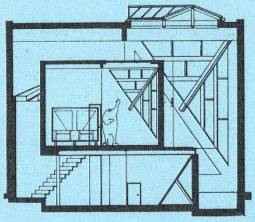

11

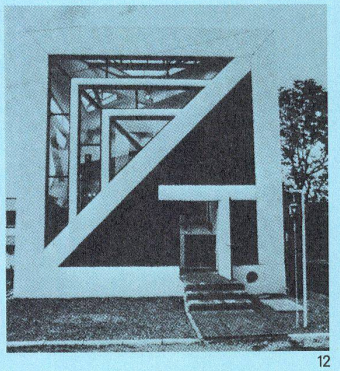

12

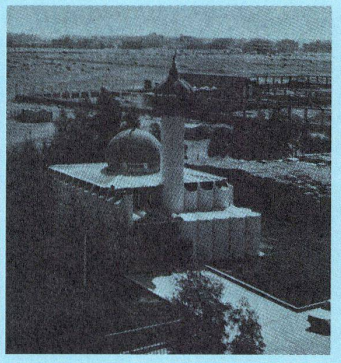

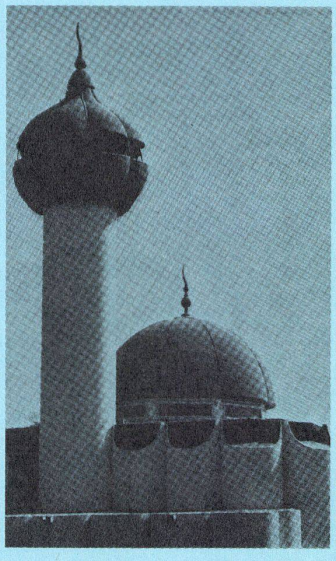

Vorfabriziert

Eine große Rohrfabrik bei Jeddah sollte mit einer Moschee ausgestattet werden – ein Wunsch, den die saudi-arabische Regierung an alle neu entstehenden Industriebetriebe richtet. Es lag nahe, eine Methode zur Vorfabrikation solcher Bauten zu suchen. Der gezeigte Prototyp wurde im technischen Büro der Eternit S.A.L. Libanon entwickelt, besteht aus Rohrelementen, wie sie beispielsweise für die Wasserversorgung verwendet werden, und wurde in einem Monat aufgestellt. (Schweizer Baublatt Nr. 65)

Grundriß, Schnitt: 1 Innenraum, 2 Mihrab, 3 Minarett, bestehend aus 2 5 m langen Asbestzement-Rohren von 1,5 m Durchmesser, 4 Halle, 5 Waschraum, 6 WC, 7 Wandelemente, 5 m lange Asbestzement-Rohre, unten nischenförmig ausgeschnitten, 8 Halbrohre, 9, 10 geformte Asbestzement-Segmente, 11 Metallprofile zum Aufrichten und Versteifen der Konstruktion.

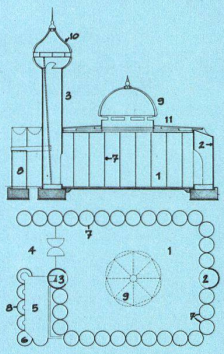

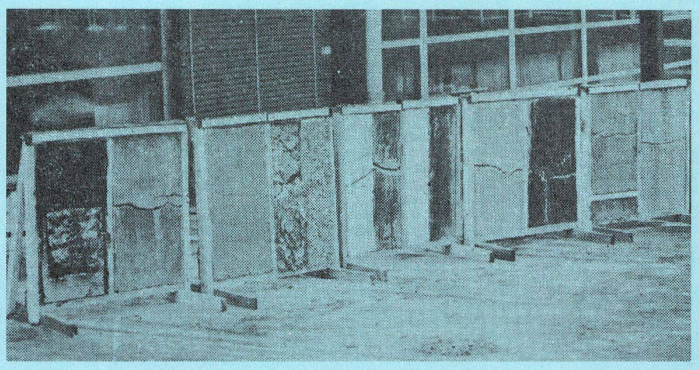

Lehmvarianten

Am Forschungslabor für Experimentelles Bauen der Gesamthochschule Kassel machte Gernot Minke im Rahmen des Projektes Low-Cost-Bauen eine Versuchsreihe mit verschiedenen Lehmmischungen. Zwanzig verschiedene, 60×30×6 cm große Proben wurden in Südrichtung aufgestellt und auf Schrumpfen und Wetterbeständigkeit getestet. Es zeigte sich, daß die traditionellen Mischungen – Faserzusätze mit Gras oder Stroh und Beimengungen von Rinderblut und Kalk – die größte Stabilität und Rissebeständigkeit ergaben. Banal könnte man sagen. Uns scheint jedoch wertvoll, daß durch diese vergleichende wissenschaftliche Arbeitsweise traditionelle Techniken einen auch für die heutige Zeit eigenen Wert bekommen und auf diesem Umweg zu unserer Zeit gehören können.
In einer weiteren Untersuchungsphase entstand ein Testhaus, an dem Selbstbauverfahren zur Herstellung von Low-Cost-Bauten aus örtlichen Materialien entwickelt werden sollten (Information: Gesamthochschule Kassel, 3500 Kassel, Menzelstraße 13, EX-BAU INFO 9). Außerdem laufen in Kassel Forschungsprojekte über »Selbstbau-Sonnenkollektoren« und »Selbstbau-Biogasanlagen«.

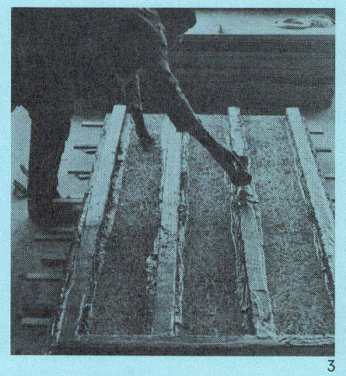

3

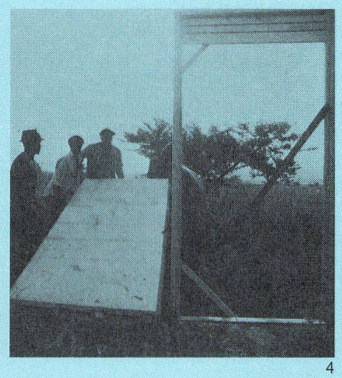

4

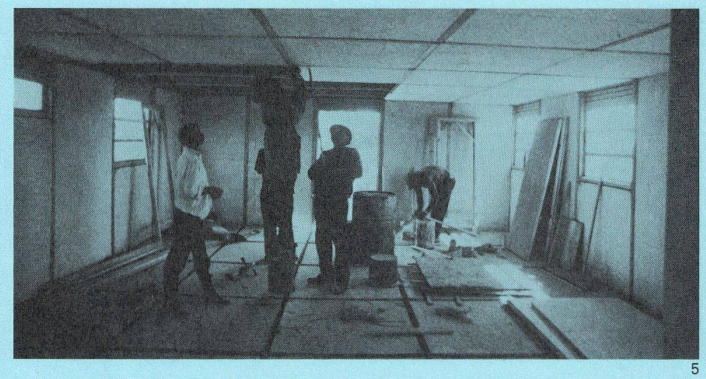

5

6

Low-Cost-Housing in Südafrika

Über Professor Walter Custer's Chancenverbesserungsthemen an der ETH Zürich haben wir bereits einmal geschrieben. Für den jungen Architekten Rudolf Ryser hatte das bedeutet, daß er, statt an einem regulären Diplomthema zu arbeiten, sich gemeinsam mit seinem Kollegen Piero Nosetti mit den Problemen des Low-Cost-Housing in Entwicklungsländern befassen konnte. Vor 2 Jahren ist daraus eine Broschüre entstanden (»Lösungsvorschlag zum Problem der Massenurbanisierung am Beispiel einer Siedlung für Mischlinge in Südafrika«, erschienen im Verlag der Fachvereine an der ETH Zürich), durch die sich Kontakte zu einer Investorengruppe entwickelten, und heute steht in Südafrika der Prototyp eines zwar nicht spektakulären, aber geschickt gemachten, inzwischen patentierten Leichtbausystems.

Low-Cost-Bausystem:
Das auf dem Grundraster 1200 mm entwickelte Bausystem kommt mit wenigen Grundelementen aus. Größe der Wandplatten 1200 mm × 2400 mm, die der Boden- und Deckenplatten 1200 mm × 1200 mm. Als Grundmaterial wird für alle Platten ein Holzwolle-Zementgemisch verwendet, wobei bei der Herstellung bereits eine spezielle Putzschicht mitgepreßt wird. Gegen oben ist das Haus durch waagerechte Deckenplatten gut isoliert, die zudem zur Aussteifung des Hauses dienen. Die Außenwandelemente bestehen aus zwei mit Stegen untereinander verbundenen Platten mit dazwischenliegenden Hohlräumen, welche an den Stößen mit Beton ausgegossen werden. So entstehen Stützen, auf denen die Dachträger ruhen. Für alle wichtigen Verbindungen wird dasselbe Grundmaterial verwendet.

1 Grundriß Testhaus (Minimalvariante), 2 Konstruktionsdetails, 3, 4, Herstellen und Aufstellen eines Wandelementes, 5 Montage, 6 Testhaus

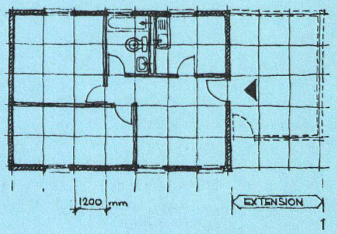

1

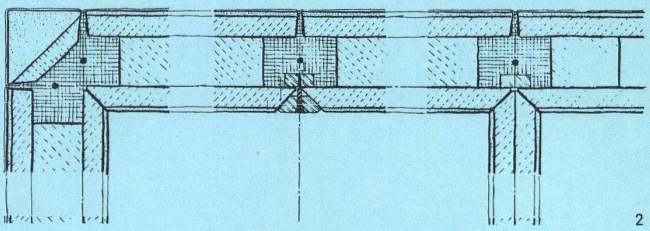

2

Fagnano Olona

Zum Artikel von Martin Dominguez 7/8/1978 fehlten die Illustrationen zum Hinweis auf Aldo Rossis Primarschule in Fagnano Olona. Das Forum holt das mit einem Abdruck aus a+u 6/1978 nach.

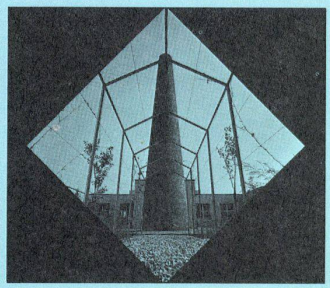

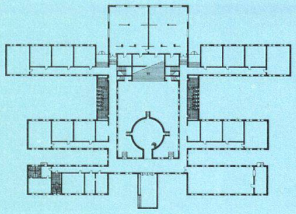

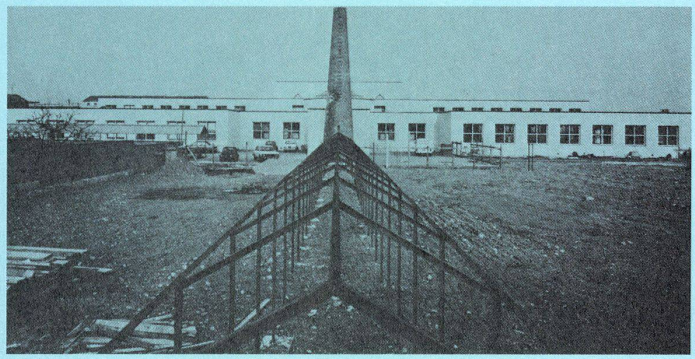

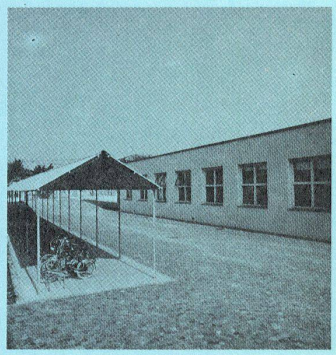

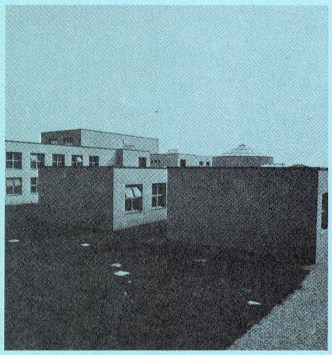

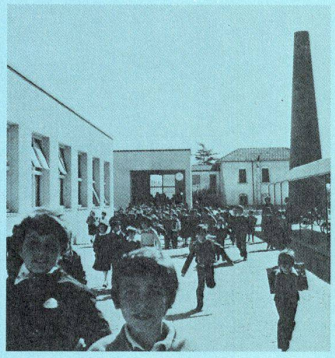

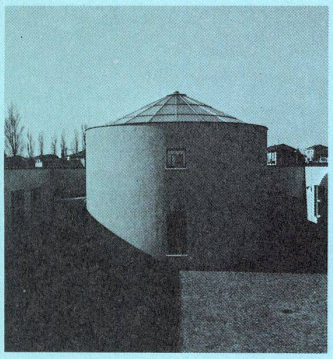

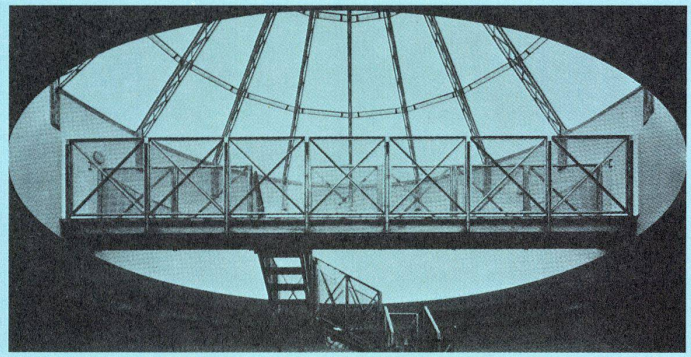

Ansteigen der Malpractice-Bedrohung für Architekten und Baumeister

Erhöhung jährlich um 20 Prozent

Von Dr. W. Schweisheimer, New York

Der Versicherungswert eines großen Gebäudes in den USA ist heute mit mindestens 5 Millionen Dollar anzusetzen. Die jährliche Malpractice-Versicherungsprämie dafür beträgt jetzt 100 000 Dollar.

Nach vorliegenden Meldungen werden Malpractice-Forderungen – Kunstfehlerklagen – gegen Architekten und Baumeister eine immer stärkere Bedrohung. Noch vor wenigen Jahren waren sie kaum bekannt und eine Versicherung dagegen betrug nur eine kleine Summe. Aber im vergangenen Jahr wurden gegen fast 30% der Architekten- und Baumeisterfirmen solche Klagen erhoben und schätzungsweise steigt die Bedrohung durch Malpracticeprozesse im Jahr um 20 Prozent.

Architekten stehen damit keineswegs allein. Die Malpracticeklagen begannen in der Medizin, wo hohe Schadenersatzforderungen geradezu zu einer Krise führten. Anwälte sind heute stark gegen Malpracticeklagen versichert, während das vor einem Jahrzehnt kaum bekannt war. Schadenersatzklagen sind heute »Mode« geworden. Selbst gegen Schulen werden sie erhoben, wenn der Junge keine Stellung bekommt, weil er angeblich in der Schule nicht hinreichend ausgebildet wurde.

Manche Ärzte konnten zur Zeit des Höhepunktes der Krise überhaupt keine Malpracticeversicherung mehr bekommen, weil die Mehrheit der Versicherungsgesellschaften sich weigerte, solche Versicherungen zu erneuern. Abhilfe wurde nur dadurch geschaffen, daß Ärzte ihre eigenen Versicherungsgesellschaften gründeten. Bei Architekten ist eine solche Ablehnung durch Versicherungsgesellschaften bisher nicht eingetreten.

Vor einigen Jahren betrugen die Kosten für Malpracticeversicherung für den Architekten etwa 1 Prozent seines Gesamteinkommens. In manchen Fällen ist das heute bis zu 10% des Gesamteinkommens gestiegen.

Der Fall des Hancock Tower in Boston

Es ist leicht, eine Malpracticeklage gegen einen Arzt oder ein Krankenhaus zu stellen. Man weiß genau, wer als »Schuldiger« betrachtet werden soll.

Beim Architekten ist das nicht so einfach. Ein Bau ist ein kompliziertes Unternehmen, an dem viele Hände und viele Gehirne tätig sind. Wen soll man verantwortlich machen?

Ein Musterbeispiel dafür sind die Schadenersatzansprüche, die mit dem 62 Stockwerke hohen John Hancock Tower in Boston verbunden sind. Die *Fenster* in diesem Neubau begannen 1972 aus ihren Rahmen zu fallen und zwei Jahre später mußten alle 10 344 Fensterscheiben des großen Gebäudes neu ersetzt werden. Ein weiteres Jahr später begannen die Schadenersatzansprüche, die heute noch nicht abgeschlossen sind. Sie richten sich nicht nur gegen das schadhafte Fensterglas oder seine Rahmen, sondern auch gegen den Schaden, der dadurch entstand, daß ein Einzug in das Hochhaus erst viel später als vereinbart möglich wurde.

Aber *wen* soll man als Verursacher der »malpractice« *verantwortlich* machen?

Der Plan des Baues stammte von einer New Yorker Architektenfirma. Errichtet wurde der Bau von einer Rhode-Island-Baumeisterfirma. Das Glas für die Fenster stammte von einer bestimmten Firma, die aber zur Einfügung in die Fensterrahmen eine eigene Spezialfirma gewählt hatte. Bauingenieure spielten weiter eine Rolle bei der endgültigen Gestaltung des Baues.

Wer war der Schuldige? Hatte der Architekt einen Fehler bei der Planung des Baues begangen? War das verwendete Glas oder die Fensterrahmen fehlerhaft? Stimmten sie nicht mit der Spezifizierung durch den Architekten überein? War nachlässige Behandlung des Mauerwerks an dem Herausfallen der Fenster verantwortlich? Das ist nur ein Teil der Fragen bei Malpractice-Prozessen.

Wann endet die Verantwortlichkeit des Architekten?

Eine besonders wichtige Frage ist hier, wann die Verantwortlichkeit des Architekten für den Bau, den er entworfen und ausgeführt hat, zu Ende ist.

Es wurde früher angenommen, daß die Verantwortlichkeit des Architekten mit dem Beginn seiner Planung beginnt und im wesentlichen aufhört, wenn der Bau vom Eigentümer übernommen und als richtig befunden wurde.

Heute sprechen sich die Gerichte anders aus. Sie sprechen von der Verantwortung des Architekten von dem Augenblick an, da der Schaden oder angeblicher Schaden entdeckt wird. Das mag Jahre oder Jahrzehnte sein, nachdem der Bau und die Aufgabe des Architekten beendet war. Es ist in der gleichen Linie, wie bei Malpracticefragen in der Medizin ein Arzt für einen neu auftretenden Brustkrebs dafür verantwortlich gemacht würde, weil er vor 10 oder 20 Jahren Bestrahlungen bei der Brust der Patientin ausgeführt hatte.

Gegenmaßnahmen der Architekten-Berufsgemeinschaft

Das »American Institute of Architects« (AIA) hat die Aufgabe übernommen, die Malpracticefrage für Architekten zu lindern und zu regulieren. Zu diesem Zweck hat sie ein Komitee ernannt, das die Verhältnisse bei den immer zunehmenden Kunstfehlerklagen überprüfen und, wo es notwendig ist, verändern soll.

Die Versicherungsprogramme gegen Malpractice sollen nach diesen Vorschlägen unter der Oberaufsicht der AIA stehen. Schadenersatzklagen gegen Architekten und Baumeister sollen nach Möglichkeit der Rechtsprechung der Gerichte entzogen werden. *Schlichtungshöfe* sollen ihr Urteil im Einzelfall abgeben, so daß ein Gerichtsurteil nicht nötig wird.

Solche Schlichtungsverfahren haben sich bei ärztlichen Malpracticeklagen als zweckmäßig und wirkungsvoll erwiesen. In verschiedenen Staaten der Union sind sie bereits gesetzlich festgelegt. Sie bestehen häufig aus 2 Ärzten, 2 Anwälten und einem nicht mehr aktiven Richter.

Der Schlichtungsrat bei Architekten-Malpracticeklagen – bestehend aus Architekten und anderen Sachverständigen – faßt Entschließungen, die an sich noch keine gesetzliche Bindung haben. Aber die Erfahrung bei ärztlichen Malpracticeklagen hat gelehrt, daß die Entschließungen eines solchen Schlichtungshofes in der Regel angenommen werden. Wenn es aber doch zu einer Gerichtsverhandlung kommt, so hat die Entschließung des Schlichtungshofes selbst fast immer bedeutenden, vielleicht ausschlaggebenden Einfluß bei Gericht. Dr. W. Sch.